



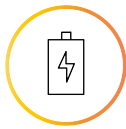
4,5



UNSERE INNOVATIVE LÖSUNG FÜR SAUBERE ENERGIE IN IHREM ZUHAUSE



SOLARENERGIE



STROMSPEICHER



MANAGEMENT
SYSTEM



DYNAMISCHER
STROMTARIF



WÄRMEPUMPE



ELEKTRO-
MOBILITÄT



Fabio Köppen



fabio.koeppen@homenergy.de



+49 151 70549378

Was treibt mich an?

"HOL DIE SONNE IN DEIN HAUS, DANN BLEIBT DIE HOHE RECHNUNG AUS."



Ab 3 Wochen zu Ihrem Energiesystem!*



1

REGIONAL FÜR SIE DA!

Mit unseren eigenen Montageteams und festen Ansprechpartnern vor Ort können Sie sich auf schnelle Reaktionszeiten und lokalen Service verlassen.

2

PLANUNGSSICHERHEIT

Ihre ausgewählten Produkte sind im Regelfall sofort nach Auftragserteilung für Sie verfügbar. Unsere Wirtschaftlichkeitsberechnung zeigt Ihnen, wie schnell sich Ihre Anlage für Sie rentieren kann.

3

ENERGIE IN HÖCHSTER QUALITÄT

Unser herausragender Rundum-Service und unsere hochwertigen Produkte sprechen für sich.

* Die angegebene Projektdauer ab 3 Wochen dient lediglich als Durchschnittswert und kann je nach spezifischen Anforderungen und Umständen variieren.



Unsere Vision

Die Gründer Hannes, Basti und Alex bilden ein unschlagbares Team. Ihre unterschiedlichen Perspektiven und Fähigkeiten harmonieren perfekt und haben Homenergy seit der Unternehmensgründung im Sommer 2022 zu einem erfolgreichen Unternehmen für die Energieerzeugung im Eigenheim heranwachsen lassen. Mit Hannes Münzinger als Geschäftsstrategen, Bastian Busl als technikbegeistertem Produktspezialist und Alexander Priebe als absolutem Vertriebsgenie bildet das Trio eine perfekte Symbiose, um ihre gemeinsame Leidenschaft und Vision, saubere und bezahlbare Energie für jeden Haushalt zu schaffen, Realität werden zu lassen.

Homenergy GmbH



Glückliche Kunden

> 2.500

Standorte

6

Mitarbeiter

115



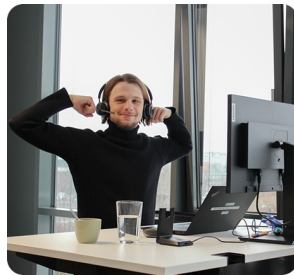


Unser Weg an die Spitze



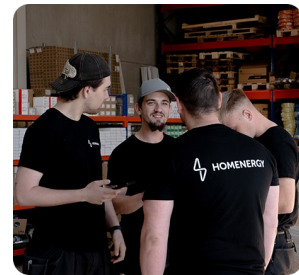
07/22

GRÜNDUNG DER
HOMENERGY GMBH



08/22

ERSTE VERBAUTE
HOMENERGY-SYSTEME



09/22

GRÜNDUNG DER
HOMENERGY MONTAGE
GMBH



07/23

JUBILÄUM: 1 JAHR
HOMENERGY



07/23

EINFÜHRUNG DER
WÄRMEPUMPE



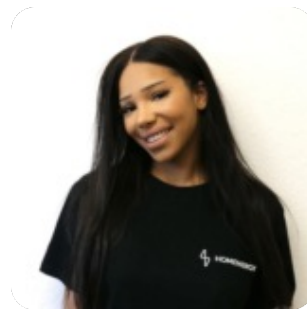
10/23

AUSZEICHNUNG
MÜNCHNER
GRÜNDERPREIS



Unser Team für Ihr Projekt

Unsere Monteure sind das Herzstück unserer Mission, auch Ihr Zuhause fit für die Zukunft zu machen. Ihre technische Kompetenz ermöglicht es uns, Ihre maßgeschneiderte Energielösung schnell umzusetzen.



Ihre persönlichen Ansprechpartner begleiten Sie während Ihres gesamten Projekts und darüber hinaus.

Ihr Berater: Fabio Köppen • +49 151 70549378 • fabio.koeppen@homenergy.de

Kundenservice: Vinolia da Silveira • +49 89 9545363-0 • kundenservice@homenergy.de



Ihre Dachmontage

So könnte Ihre individuelle Dachbelegung nach Projektabschluss aussehen.



Ihre Dachmontage beginnt mit der Befestigung der Unterkonstruktion. Im nächsten Schritt montiert unser eingespieltes Team die Solarmodule gemäß Ihrem maßgeschneiderten Projektplan. Im finalen Schritt wird dafür gesorgt, dass alle nötigen Verbindungen sicher und ordnungsgemäß gelegt werden, um die optimale Leistung Ihres zukünftigen Homenergy-Systems zu gewährleisten.

Der Tag Ihrer Dachmontage ist nicht nur ein Meilenstein auf dem Weg in eine nachhaltige und unabhängige Zukunft, sondern auch eine Gelegenheit, die beeindruckende Technologie der Energiewende live zu erleben.

Wir hoffen, gemeinsam mit Ihnen Ihr Zuhause fit für die Zukunft zu machen.



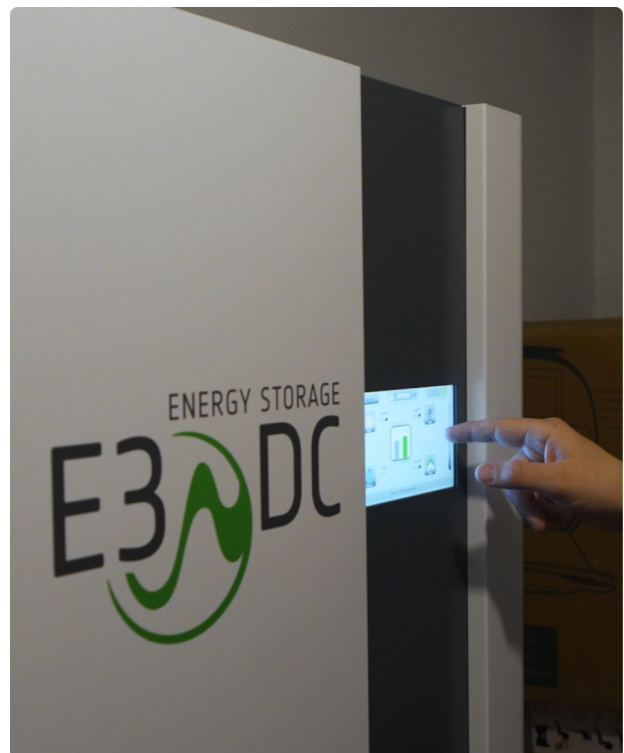


Ihre Elektromontage



Unser Montageteam aus erfahrenen Elektrikern beginnt mit einer gründlichen Vorbereitung und einem Sicherheitscheck. Im nächsten Schritt wird die Verbindung zwischen Ihren Photovoltaikmodulen und dem Wechselrichter, sowie dem Stromspeicher hergestellt.

Das Herzstück Ihres unabhängigen Energiekonzepts ist der Stromspeicher. Nach der fachmännischen Installation des Speichers stellt ein Testbetrieb sicher, dass Ihre Anlage die maximale Energieeffizienz erreicht.

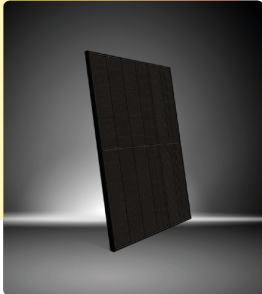


Abschließend erhalten Sie eine detaillierte Einweisung in die Bedienung Ihres neuen Systems. Die übersichtliche Benutzeroberfläche der dazugehörigen App ermöglicht es Ihnen alle Daten und Fakten Ihres Homenergy-Systems kompakt auf einen Blick griffbereit zu haben. Maximieren Sie Ihren Autarkiegrad mit unserem Homenergy-Management-System.





Ihre Lösung



PHOTOVOLTAIKMODUL

JOLYWOOD JW-HD108N-435W-BS (FULLBLACK, RAHMEN: SCHWARZ, RÜCKSEITE: GLAS)

- Fullblack Doppelglas-Modul mit schwarzem Rahmen.
- Bestes Preis-Leistungs-Verhältnis: hohe Nennleistung von 435 Wp/Modul und einem Wirkungsgrad von 22,27 %.
- Lineare Leistungsgarantie über 30 Jahre (mind. 87,4 % nach diesem Zeitraum).
- 25 Jahre Produktgarantie über den Hersteller.
- Halfcut Module: durch zwei separate und in Reihe verschaltete Waverflächen können Verschattungsverluste minimiert werden.



WECHSELRICHTER

FOX ESS H3-8.0-E

- Dreiphasiger Hybrid-Wechselrichter mit Display.
- Bis zu 20 % höhere Lebensdauer durch zusätzliche Cool Fin Star-Design Kondensatoren.
- Cloud App live Anzeige der wichtigsten Systemdaten inkl. Anpassung der Batterieeinstellungen aus der Ferne.
- Höchste Sicherheit durch automatische Isolations- und Differenzstrom-Überwachung.



STROMSPEICHER

FOX ESS EK5 MIT 10,36 KWH

- Unverbindlicher Liefertermin Oktober 2024.
- Nachträgliche Erweiterung zeitlich unbegrenzt möglich.
- Kabelloses Plug & Play für eine unkomplizierte Einrichtung.
- IP65 Zertifizierung, Hochvolt und Hochleistung.
- Vom Gesamtpreis entfallen 2.295,25 € netto auf den Stromspeicher.



Homenergy Angebot

Hauptkomponenten	St.	MwSt.	Netto
Jolywood JW-HD108N-435W-BS (Fullblack, Rahmen: schwarz, Rückseite: Glas) (Die rechnerische Maximalleistung der Anlage beträgt 7,83 Kilowatt-Peak.)	18	0 %	
Montage für 18 Module (1)	1	0 %	
FOX ESS H3-8.0-E	1	0 %	
FOX ESS EK5 mit 10,36 kWh	1	0 %	
Elektromontage für FOX ESS EK5 mit 10,36 kWh inkl. Wechselrichter	1	0 %	
			Summe (netto) 19.159,58 €

Zusätzliche Komponenten	St.	MwSt.	Netto
Aktionsrabatt FOX ESS EK5	2	0 %	-1.000,00
Aktionsrabatt September 2024 • gültig bei Vertragsabschluss bis zum 09.09.2024.	1	0 %	-3.000,00
			Summe (netto) -4.000,00 €

Zusätzliche Leistungen	St.	MwSt.	Netto
Servicepauschale	1	0 %	250,00
Beschaffung und Montage eines zweireihigen Zählerschranks (Position umfasst nicht den Abbau des alten Zählerschranks)	1	0 %	1.380,00
Erschwerte Montagebedingungen: Lange Kabelwege DC (größer 20m)	1	0 %	180,00
			Summe (netto) 1.810,00 €

Gesamtpreis

Nicht steuerpflichtige Gesamtsumme	16.969,58 €
Steuerpflichtige Gesamtsumme	0,00 €
Mehrwertsteuer (19 %)	0,00 €
Gesamtpreis (inkl. MwSt.)	16.969,58 €

Das sind Ihre Zahlungsbedingungen

mit Bonitätsprüfung: 90 % nach Dachmontage und 10 % nach Elektroinstallation inkl. Inbetriebnahme gemäß AGB (jeweils 7 Tage Zahlungsziel), wobei die ggf. nötige Setzung des Einspeisezählers durch den Netzbetreiber nicht Teil der Elektroinstallation ist.

Hinweis



Sie erhalten eine 1.000,00 € Gutschrift, wenn Sie Ihre Photovoltaikanlage sowie eine Wärmepumpe innerhalb der nächsten sechs Monate ab Angebotsunterschrift mit Homenergy umsetzen lassen.

Die Kosten für den notwendigen zusätzlichen Stromzähler sind im Kaufpreis nicht enthalten. Für die Montage dieses Stromzählers ist Ihr örtlicher Netzbetreiber zuständig, der Ihnen die Kosten hierfür gesondert in Rechnung stellt.

Ein Vertragsabschluss mit uns ist nicht möglich, wenn in Ihrem Haus bereits eine Erzeugungsanlage (z. B. Brennstoffzelle, Photovoltaik-Balkonanlage, Blockheizkraftwerk oder Photovoltaik-Bestandsanlage, ausgenommen Volleinspeise-Anlagen) in Betrieb ist. Für eine bestehende Photovoltaik-Balkonanlage gilt, dass diese vor Montage unseres Kaufgegenstands durch Sie abgesteckt werden muss und nicht mehr beim Netzbetreiber gemeldet sein darf.

Aufklärung zu Ihrer Hauselektrik

Die Sichtprüfung Ihrer Hauselektrik hat ergeben, dass keine Fehlerstromschutzeinrichtung vorhanden ist und diese damit nicht dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Siehe Erläuterungen Anlage 7.



Das sind die Anlagen, die wesentlicher Bestandteil Ihres Angebots sind:

- Anlage 1: Vollmacht zur Anmeldung beim Netzbetreiber
- Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Anlage 3: Widerrufsbelehrung und Widerrufsformular
- Anlage 4: Hinweise zum Datenschutz
- Anlage 5: Informationen für Verbraucher
- Anlage 6: Informationen zu stromintensiven Verbrauchern
- Anlage 7: Aufklärung zu Ihrer Hauselektrik

Ihre Empfangsbestätigung

Mit Ihrer nachfolgenden Unterschrift bestätigen Sie, dieses Angebot einschließlich der vorgenannten Anlagen 1 bis 7 erhalten zu haben.

Ort, Datum

Manfred Schrader

Ort, Datum

Käufer 2



Ihre verbindliche Bestellung

Unser Angebot vom 02.09.2024 mit der Auftragsnummer 00108073 ist unverbindlich und gültig bis 17.09.2024.

Mit Ihrer nachfolgenden Unterschrift erklären Sie:

Käufer

Manfred Schrader

Am Heidstamm 85

50859 Köln

Telefonnummer: +4915901287556

E-Mail: manfredschrader@arcor.de

gegenüber uns:

Homenergy GmbH

Ganghoferstr. 68b

80339 München

eine verbindliche Bestellung auf der Grundlage unseres Angebotes vom 02.09.2024 mit der Nummer 00108073 unter ausdrücklicher Einbeziehung unserer als Anlage 2 beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Durch unsere Annahme Ihrer verbindlichen Bestellung, also unsere Auftragsbestätigung, siehe § 2 unserer als Anlage 2 beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen, kommt dann ein Vertrag zustande.

Ort, Datum

Manfred Schrader

Ort, Datum

Käufer 2



Anlage 1: Vollmacht zur Anmeldung beim Netzbetreiber

Ist der Anlagenbetreiber gleichzeitig der Grundstückseigentümer?

- Ja, es muss lediglich der Anlagenbetreiber ausgefüllt werden und unterzeichnen.
- Nein, der Grundstückseigentümer muss ebenfalls ausgefüllt werden und unterzeichnen.

Errichtungsadresse

Am Heidstamm 85, 50859 Köln

Anlagenbetreiber

Name Manfred Schrader

Anschrift Am Heidstamm 85, 50859 Köln

Grundstückseigentümer

Name _____

Anschrift _____

Hiermit erteilt der Kunde als Anlagenbetreiber der Firma

Homenergy GmbH

Ganghoferstr. 68b
80339 München

die Vollmacht, alle notwendigen Anmeldungen beim zuständigen Netzbetreiber für den Betrieb der am Anlagenstandort installierten Photovoltaikanlage und Wallbox vorzunehmen.

Ort, Datum

Anlagenbetreiber

Ort, Datum

Grundstückseigentümer



Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: 19.07.2024)

§1 Geltungsbereich und Vertragsgrundlage

(1) Für den zwischen Ihnen als Käufer und uns als Verkäufer abgeschlossenen Kaufvertrag über die Lieferung und Montage der vereinbarten Waren (nachfolgend: „Kaufgegenstand“) gelten die nachstehenden Verkaufsbedingungen.

(2) Alle zwischen Ihnen und uns im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen ergeben sich insbesondere aus diesen Verkaufsbedingungen, Ihrem Antrag auf Abschluss eines Kaufvertrages und unserer Auftragsbestätigung.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages und aufschiebende Bedingungen

(1) Unser Ihnen gemachtes Angebot ist freibleibend und unverbindlich, auch wenn es mit einer Geltungsdauer versehen ist. Wenn Sie unser Angebot unterschreiben und dann an uns weiterleiten, geben Sie uns gegenüber einen verbindlichen Antrag auf Abschluss eines Kaufvertrages ab (nachfolgend: „Ihr Antrag auf Kaufvertragsabschluss“). Wir sind berechtigt, Ihren Antrag auf Kaufvertragsabschluss innerhalb einer Frist von einem Monat anzunehmen.

(2) Mit dem Zugang unserer Auftragsbestätigung in Textform bei Ihnen kommt der Kaufvertrag (nachfolgend: „Kaufvertrag“) zustande, wobei dieser unter einer oder mehreren aufschiebenden Bedingungen steht. Der Kaufvertrag steht immer unter der aufschiebenden Bedingung der technischen Machbarkeit, siehe hierzu unten § 3. Bei einer, ggfs. auch teilweisen, Fremdfinanzierung des Kaufpreises ist eine weitere aufschiebende Bedingung des Kaufvertrages die vorbehaltlose Finanzierungszusage, siehe hierzu unten § 4. Aufschiebende Bedingung bedeutet, dass der Kaufvertrag bis zum Eintritt der aufschiebenden Bedingungen schwebend unwirksam ist. Mit dem Eintritt der Bedingungen wird er wirksam. Tritt mindestens eine Bedingung nicht ein, wird der Kaufvertrag endgültig unwirksam.

§ 3 Technische Machbarkeit

(1) Wir können den von Ihnen gewünschten Kaufgegenstand nur dann montieren, wenn die Montage technisch machbar ist. Wir führen deshalb nach Abschluss des Kaufvertrages für Sie kostenfrei nach unserem freien Ermessen eine Prüfung der technischen Machbarkeit durch.

(2) Zur Prüfung der technischen Machbarkeit gehört regelmäßig eine Sichtprüfung der Situation bei Ihnen vor Ort und eine Erhebung aller für die Montage des Kaufgegenstandes erforderlichen Daten. Das schließt die Erstellung von Fotos oder auch Videos bei Ihnen vor Ort ein. Diese Fotos oder auch Videos werden von uns gespeichert und für die Projektplanung und -durchführung im Rahmen des Kaufvertrages verwendet. Mit Ihrem Antrag auf Kaufvertragsabschluss erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir (i) ihr Grundstück nach Abstimmung mit Ihnen für die technische Machbarkeitsprüfung betreten und (ii) die hierbei erstellten Informationen einschließlich Fotos und Videos speichern und für die weitere Projektplanung und -durchführung im Rahmen des Kaufvertrages verwenden.

(3) Unsere technische Machbarkeitsprüfung umfasst keinerlei statischen Überprüfungen. Ob Ihr Gebäude, insbesondere die für die Montage der Photo-voltaikmodule vorgesehenen (Dach-)Flächen hinsichtlich ihres Aufbaus und ihrer Tragfähigkeit geeignet ist, prüfen wir nicht. Sollten wir hieran Zweifel haben, können wir von Ihnen verlangen, dass Sie uns auf Ihre Kosten einen geeigneten statischen Nachweis vorlegen.

(4) Wenn unsere technische Machbarkeitsprüfung ergibt, dass Ihr Vorhaben nicht oder nur eingeschränkt umsetzbar ist, erhalten Sie von uns hierüber eine gesonderte Mitteilung in Textform, mit deren Zugang der Kaufvertrag endgültig unwirksam ist. Soweit uns das möglich ist, bieten wir Ihnen in diesem Fall gerne alternative Lösungen an.

§ 4 Fremdfinanzierung

(1) Sie können den im Kaufvertrag vereinbarten Kaufpreis oder einen Teil dieses Kaufpreises durch einen Finanzierungspartner Ihrer Wahl finanzieren lassen. Falls Sie das wünschen, leiten wir gerne auch Ihre Daten für eine Finanzierungsanfrage an unseren Kooperationspartner für die Finanzierungsvermittlung weiter.

(2) Von Ihrem Finanzierungspartner müssen Sie uns eine Erklärung in Textform vorlegen, in der Ihr Finanzierungspartner verbindlich seine Bereitschaft zur, ggfs. anteiligen, Finanzierung des Kaufpreises bestätigt (nachfolgend: „Finanzierungsbestätigung“).

(3) Sollten Sie uns die Finanzierungsbestätigung erst später als drei Monate nach Abgabe Ihres Antrages auf Kaufvertragsabschluss vorlegen, können wir innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang der Finanzierungsbestätigung bei uns ohne Angabe von Gründen vom Kaufvertrag durch eine an Sie zu richtende Erklärung in Textform zurücktreten. Sollten Sie uns die Finanzierungsbestätigung nicht innerhalb von sechs Monaten nach Abgabe Ihres Antrages auf Kaufvertragsabschluss vorlegen, ist der Kaufvertrag endgültig unwirksam.



§ 5 Ihre Pflichten

(1) Mit Abgabe Ihres Antrages auf Kaufvertragsabschluss versichern Sie uns gegenüber, dass Sie (i) Eigentümer des Grundstücks sind, auf dem der Kaufgegenstand montiert werden soll (nachfolgend: „Montageort“) und Sie (ii) berechtigt sind, den Kaufgegenstand von uns montieren zu lassen. Sollten Sie nicht Eigentümer des Montageorts sein, müssen Sie uns das schon bei Abgabe Ihres Antrages auf Kaufvertragsabschluss ausdrücklich mitteilen und eine Zustimmung des Eigentümers des Montageorts in Textform vorlegen. Sollte sich nach Abschluss des Kaufvertrages herausstellen, dass Sie nicht Eigentümer des Montageorts sind, können wir innerhalb einer Frist von zwei Wochen vom Kaufvertrag zurücktreten, wenn Sie uns nach unserer Aufforderung in Textform nicht innerhalb von einem Monat eine Zustimmungserklärung des Eigentümers in Textform vorlegen.

(2) Etwaig erforderliche Genehmigungen für die Montage und den Betrieb des Kaufgegenstandes sowie dessen Anschluss an das öffentliche Stromnetz müssen Sie sich selbst auf Ihre eigenen Kosten beschaffen. Hierzu gehören insbesondere etwaig nötige Baugenehmigungen, Zustimmungen Dritter und die Genehmigung des Stromnetzbetreibers. Wenn Sie uns hierzu eine entsprechende Vollmacht erteilen, können wir für Sie in Ihrem Namen die sogenannte Netzverträglichkeitsprüfung und die Anmeldung des Kaufgegenstandes beim zuständigen Netzbetreiber vornehmen lassen.

(3) Die beim Netzbetreiber entstehenden Kosten für den etwaig notwendigen Zählertausch tragen Sie in voller Höhe selbst.

(4) Soweit einschlägig sind Sie verpflichtet, alle Pflichten eines Anlagenbetreibers einer Photovoltaikanlage ordnungsgemäß wahrzunehmen. Hierzu gehören insbesondere die Wahrnehmung steuerrechtlicher Pflichten in Bezug auf die Photovoltaikanlage und den damit erzeugten Strom sowie Mitteilungspflichten gegenüber dem Stromnetzbetreiber und der Bundesnetzagentur.

(5) Sie sind dafür verantwortlich, dass vor dem Montagetermin am Montageort alle notwendigen Voraussetzungen für die Montage des Kaufgegenstandes geschaffen werden. Hierzu gehören insbesondere die Einräumung freier Montageflächen, falls nötig auch für den Auf- und Abbau eines Gerüsts, die Bereitstellung von ausreichenden Strom- und Wasseranschlüssen sowie die Schaffung eines ungehinderten Zugangs zu Dachflächen und Grundstücks- und Gebäudeteilen, auf bzw. in denen der Kaufgegenstand installiert werden soll.

(6) Um den Betrieb, insbesondere Softwareupdates und das Monitoring des Kaufgegenstandes zu gewährleisten, ist seine Anbindung an das Internet nötig. Hierfür stellen Sie einen geeigneten, LAN-gebundenen Internetzugang zur Verfügung.

(7) Soweit am Montageort eine Anbindung des Kaufgegenstandes an vorhandene oder zukünftig geplante elektronische bzw. elektrische Systeme, z. B. Bussysteme wie KNX, SG ready für Wärmepumpe, DigitalStrom, etc. erfolgen soll, muss das von Ihnen selbst auf Ihre eigenen Kosten vorgenommen werden. Wir übernehmen eine solche Anbindung nicht. Auch gewährleisten wir nicht, dass der Kaufgegenstand zu solchen Systemen kompatibel ist, soweit wir hierzu nicht ausdrücklich etwas anderes mit Ihnen vereinbart haben.

(8) Da zur Leistungserbringung Arbeiten an Ihrem Dach durchgeführt werden, kann es zum Bruch einzelner Ziegel kommen. Um den Austausch am Montagetag zu ermöglichen und Folgeschäden durch defekte Ziegel zu vermeiden, sind Sie verpflichtet am Montagetag (Dachmontagetermin) mindestens 10 Ersatzziegel des entsprechenden Typs auf Ihre Kosten vorzuhalten und uns kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

(9) Falls Sie eine Förderung von Dritten für den Kaufgegenstand in Anspruch nehmen wollen, müssen Sie sich selbst, im Regelfall schon vor Abschluss des Kaufvertrages mit uns, um die ordnungsgemäße Antragstellung kümmern. Wir haben keinerlei Einfluss darauf, ob und in welchem Umfang eine Förderung von Dritten für den Kaufgegenstand gewährt wird. Auch müssen Sie sich selbst um die weitere Abwicklung der Förderung kümmern.

§ 6 Unsere Pflichten

(1) Als Leistungsdatum gilt die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage. Diese erstmalige Inbetriebsetzung, auch Inbetriebnahme, erfolgt in der Regel zum Elektroinstallationstermin. Unsere Leistung gilt als erbracht, wenn der Kaufgegenstand fachgerecht und in dem vertraglich vereinbarten Umfang montiert ist. Die Frage, ob Sie Anspruch auf Zahlung einer Einspeisevergütung haben und wie hoch dieser Anspruch ist, richtet sich alleine nach den gesetzlichen Bestimmungen. Wir haben hierauf keinen Einfluss.

(2) Wir sind berechtigt, uns zur Vertragserfüllung Dritter zu bedienen.

§ 7 Kaufpreiszahlung und Bonitätsprüfung

(1) In den von uns genannten Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Wir rechnen Ihnen den vereinbarten Kaufpreis je nach vereinbarter Zahlungsart ab. Skontoabzüge werden von uns nicht akzeptiert, soweit wir mit Ihnen nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben. Bitte beachten Sie, dass wir eine etwaig notwendige Anmeldung sowie Fertigmeldung des Kaufgegenstandes beim zuständigen Stromnetzbetreiber nicht vornehmen, solange Sie sich mit der Kaufpreiszahlung in Verzug befinden.



(2) Wir übermitteln im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit Ihnen erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG (nachfolgend: „SCHUFA“), Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und Artikel 6 Abs. 1 lit. f) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne auch das diesbezügliche Informationsblatt der SCHUFA zur Verfügung.

§ 8 Liefer- und Leistungszeiten, Zwischenlagerung der gelieferten Waren, Teillieferungen und Teilleistungen, Selbstbelieferungsvorbehalt

(1) Mit der Auftragsbestätigung teilen wir Ihnen einen voraussichtlichen Montagetermin mit. Bitte beachten Sie, dass alle unsere Liefertermine oder Lieferfristen, also auch der Ihnen in der Auftragsbestätigung mitgeteilte voraussichtliche Montagetermin, ausschließlich unverbindliche Angaben sind, es sei denn, diese sind zwischen Ihnen und uns ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden.

(2) Sie können uns vier Wochen nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist schriftlich auffordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Falls wir einen ausdrücklich als verbindlich vereinbarten Liefertermin oder eine ausdrücklich als verbindlich vereinbarte Lieferfrist schuldhaft nicht einhalten oder wenn wir aus einem anderen Grund in Verzug geraten, so müssen Sie uns eine angemessene Nachfrist zur Bewirkung unserer Leistung setzen. Wenn wir diese Nachfrist fruchtlos verstreichen lassen, so sind Sie berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten.

(3) Wir liefern Ihnen die gekauften Waren spätestens am Montagetermin. Sie sind verpflichtet die gelieferten Waren pfleglich zu behandeln, für eine sorgfältige Zwischenlagerung zu sorgen und die Waren vor Beschädigung, Zerstörung und Zugriff Dritter schützen.

(4) Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, sofern Ihnen dies zumutbar ist.

(5) Wir sind berechtigt, von dem mit Ihnen geschlossenen Kaufvertrag zurückzutreten, soweit wir trotz des vorherigen Abschlusses eines entsprechenden Einkaufsvertrags unsererseits die von Ihnen bei uns gekauften Waren unverschuldet nicht erhalten. In diesem Fall werden wir Sie unverzüglich über die nicht rechtzeitige Verfügbarkeit der Waren informieren und, wenn wir deshalb zurücktreten wollen, das Rücktrittsrecht unverzüglich ausüben. Auch Ihnen steht infolge unserer Information über die nicht rechtzeitige Warenverfügbarkeit ein Rücktrittsrecht zu. Wir werden Ihnen im Falle des Rücktritts – gleich von wem – selbstverständlich eine von Ihnen bereits geleistete Kaufpreiszahlung unverzüglich erstatten.

§ 9 Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs, z. B. Abhandenkommen, oder der zufälligen Verschlechterung, z. B. Beschädigung, des Kaufgegenstandes geht nach Montage, spätestens mit Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls, auf Sie über.

§ 10 Ihre Rechte bei Mängeln, Haftung

(1) Bitte beachten Sie, dass Photovoltaikmodule einer kontinuierlichen Leistungsminderung, einer sogenannten Degradation, unterliegen. Aufgrund der Alterung der Werkstoffe, bzw. des Rückgangs des Wirkungsgrades der Photovoltaikmodule, verschlechtern sich im Laufe der Zeit die Erträge, also die Menge an durch Sonnenlicht produzierten Stroms. Wie hoch diese Degradation ist, hängt maßgeblich vom jeweiligen Hersteller ab und ist aus den technischen Datenblättern des Herstellers, die Ihrem Angebot beigelegt sind, ersichtlich. Diese Degradation stellt keinen Sachmangel dar, sondern gilt zwischen Ihnen und uns als vereinbarte Beschaffenheit des Kaufgegenstandes.

(2) Etwaige von uns erstellte Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit oder Amortisation des Kaufgegenstandes stellen keine Beschaffenheitsvereinbarung, Garantie oder Zusicherung bestimmter Eigenschaften dar, es sei denn, Sie haben etwas anderes ausdrücklich mit uns vereinbart.

(3) Soweit die Ihnen von uns gelieferte Ware nicht frei von Sachmängeln ist, so sind wir zu Nacherfüllung verpflichtet.

(4) In unseren Prospekten, Anzeigen und sonstigen Angebotsunterlagen enthaltene Abbildungen oder Zeichnungen sind nur annähernd maßgebend, soweit die darin enthaltenen Angaben nicht von uns ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind. Insoweit stellen Abweichungen der gelieferten Ware auch keinen Mangel der objektiven Anforderungen der Ware im Sinne des vorstehenden Abs. 3 dar. Gleiches gilt, wenn wir mit Ihnen ausdrücklich und gesondert eine Abweichung von den objektiven Anforderungen an die Ware vereinbart haben.



(5) Die Nacherfüllungspflicht trifft uns nicht, wenn wir aufgrund der gesetzlichen Regelung zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt sind.

(6) Die Nacherfüllung erfolgt nach Ihrer Wahl durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung neuer Ware (Nachlieferung). Dabei müssen Sie uns die Ware zum Zwecke der Nacherfüllung zur Verfügung stellen. Ferner müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gewähren. Sie sind während der Nacherfüllung nicht berechtigt, den Kaufpreis herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten. Haben wir die Nachbesserung dreimal vergeblich versucht, so gilt diese als fehlgeschlagen. Wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist, sind Sie nach Ihrer Wahl berechtigt, den Kaufpreis herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten.

(7) Sie können Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels erst dann geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist. Unberührt bleibt Ihr Recht, weitergehende Schadensersatzansprüche nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen geltend zu machen.

(8) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

Die Ihnen gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen von uns aus dem mit Ihnen hierüber geschlossenen Kaufvertrag unser Eigentum.

§ 12 Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Streitschlichtung

(1) Auf unseren Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

(2) Sofern es sich bei Ihnen als Kunde um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist München Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen Ihnen und uns.

(3) Wir sind grundsätzlich nicht verpflichtet und auch nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren teilzunehmen, die vor einer Verbraucherschlichtungsstelle durchgeführt werden.



Anlage 3: Widerrufsbelehrung und Widerrufsformular

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den mit uns geschlossenen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren – bei mehreren Waren: die letzte Ware – in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Homenergy GmbH, Ganghoferstr. 68b, 80339 München, Deutschland, +49 89 9545363-0, kundenservice@homenergy.de mittels einer eindeutigen Erklärung, z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail, über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das nachfolgend abgedruckte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir holen die Waren ab. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf höchstens etwa 500 € geschätzt.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Ware nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ende der Widerrufsbelehrung

Widerrufsformular

Wenn Sie den mit uns, der Homenergy GmbH, geschlossenen Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Homenergy GmbH

Ganghoferstr. 68b
80339 München
Deutschland

Widerruf des Kaufvertrages mit der Homenergy GmbH

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag.

Bestellt am/erhalten am: _____

Ihr(e) Name(n): _____

Ihre Anschrift: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift
(nur bei Mitteilung auf Papier) _____



Anlage 4: Hinweise zum Datenschutz

1. Im Folgenden informieren wir Sie über die Erhebung personenbezogener Daten bei Geschäftsabschlüssen mit uns. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, also z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adressen, Zahlungsdaten, bestellte Waren. Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Homenergy GmbH, Ganghoferstr. 68b, 80339 München, Deutschland, +49 89 9545363-0, info@homenergy.de, eingetragen im Handelsregister B des Amtsgericht München unter der Nummer 277487 und vertreten durch die Geschäftsführer Hannes Münzinger, Alexander Priebe und Bastian Busl.
2. Die Daten werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben, soweit es erforderlich ist, um die vertraglichen Leistungen zu erbringen. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages und auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass der Vertrag nicht geschlossen werden kann. Wenn wir Ihnen Waren liefern, geben wir Ihre Daten an das beauftragte Versandunternehmen weiter, soweit diese zur Lieferung benötigt werden. Wir übermitteln personenbezogene Daten zudem an Dritte, derer wir uns zur Vertragserfüllung bedienen (z. B. Spediteure).
3. Teilweise bedienen wir uns externer Dienstleister mit Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, um Ihre Daten zu verarbeiten. Diese Dienstleister wurden von uns sorgfältig ausgewählt, schriftlich beauftragt und sind an unsere Weisungen gebunden. Sie werden von uns regelmäßig kontrolliert. Die Dienstleister werden diese Daten nicht an Dritte weitergeben, sondern sie nach Vertragserfüllung und dem Abschluss gesetzlicher Speicherfristen löschen, soweit Sie nicht in eine weitergehende Speicherung eingewilligt haben.
4. Wir übermitteln im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit Ihnen erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG (nachfolgend: „SCHUFA“), Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne auch das diesbezügliche Informationsblatt der SCHUFA zur Verfügung. Sie können der Übermittlung dieser Daten an die SCHUFA jederzeit widersprechen, allerdings ist in diesem Fall keine Bestellung auf Rechnung ohne Vorkasse möglich. Die Tragweite des Scorings beschränkt sich allein darauf, ob eine Bestellung auch auf Rechnung möglich ist. Wir nutzen das Scoring allein, um uns vor möglichen Zahlungsausfällen zu schützen.
5. Nur wenn Sie uns dazu auffordern, werden wir Ihre Daten für eine Finanzierungsanfrage an unseren Kooperationspartner für die Finanzierungsvermittlung weiterleiten. Unser Kooperationspartner für die Finanzierungsvermittlung kümmert sich ohne unsere Mitwirkung und ohne unsere Einbeziehung um Ihre Finanzierungsanfrage. Wir erhalten von unserem Kooperationspartner für die Finanzierungsvermittlung nach Abschluss der Finanzierungsanfrage nur eine Mitteilung darüber, ob eine Finanzierungszusage erteilt wurde oder nicht.
6. Wir unterhalten aktuelle technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes personenbezogener Daten. Diese werden dem aktuellen Stand der Technik jeweils angepasst.
7. Sie haben das Recht, von uns jederzeit über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) Auskunft zu verlangen. Dies betrifft auch die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung. Zudem haben Sie das Recht, unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO die Berichtigung oder unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung oder unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Ferner können Sie unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO jederzeit eine Datenübertragung verlangen. Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie es zur jeweiligen Zweckerreichung erforderlich ist. Dies entspricht in der Regel der Vertragsdauer.
8. Im Fall einer Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrnehmung von im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DSGVO) oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) DSGVO) können Sie der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Fall des Widerspruchs haben wir jede weitere Verarbeitung Ihrer Daten zu den vorgenannten Zwecken zu unterlassen, es sei denn,
 - es liegen zwingende, schutzwürdige Gründe für eine Verarbeitung vor, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder
 - die Verarbeitung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich.
9. Einer Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen; dies gilt auch für ein Profiling, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht. Im Fall des Widerspruchs haben wir jede weitere Verarbeitung Ihrer Daten zum Zwecke der Direktwerbung zu unterlassen.



10. Alle Informationswünsche, Auskunftsanfragen, Widerrufe oder Widersprüche zur Datenverarbeitung richten Sie bitte per E-Mail an unseren Daten-schutzbeauftragten datenschutz@homenergy.de oder an die unter oben unter Ziffer 1. genannte Adresse. Ferner haben Sie die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde über datenschutzrechtliche Sachverhalte zu beschweren.



Anlage 5: Informationen für Verbraucher

1. Ihr Vertragspartner ist die Homenergy GmbH, Ganghoferstr. 68b, 80339 München, Deutschland, +49 89 9545363-0, kundenservice@homenergy.de, eingetragen im Handelsregister B des Amtsgericht München unter der Nummer 277487 und vertreten durch die Geschäftsführer Hannes Münzinger, Alexander Priebe und Bastian Busl. Telefonisch können Sie uns unter +49 89 9545363-0 erreichen. Per E-Mail sind wir für Sie unter kundenservice@homenergy.de erreichbar.
2. Vertragsgegenstand sind Kauf, Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage und Zubehör. Der Vertragsgegenstand ergibt sich im Einzelnen aus den Angaben unter der Überschrift „Ihr Angebot für Ihre Homenergy Photovoltaikanlage“ des Angebots. Dort sind auch der Gesamtpreis und die Zahlungsbedingungen ausgewiesen.
3. Die weiteren Einzelheiten zu unseren Zahlungs-, Lieferungs-, und Leistungsbedingungen, Liefertermin und Beschwerdeverfahren entnehmen Sie bitte unseren als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
4. Hinsichtlich der von uns gelieferten Waren steht Ihnen ein gesetzliches Mängelhaftungsrecht zu.
5. Hinsichtlich Ihres Widerrufsrechtes beachten Sie bitte die als Anlage 3 beigefügte Widerrufsbelehrung.



Anlage 6: Informationen zu stromintensiven Verbrauchern

Der Zähler Ihrer Hauselektrik befindet sich in Ihrem Zählerschrank. Dieser wird durch den Netzbetreiber gesetzt. Die geltenden Regelungen für die technischen Anschlussbedingungen werden fortlaufend erneuert. Bei dem Bau einer Photovoltaikanlage muss der Elektriker sicherstellen, dass diese technischen Anschlussbedingungen eingehalten werden.

Bei der Installation Ihrer Photovoltaikanlage müssen nach Bedarf und Anforderungen vom Netzbetreiber Maßnahmen am Zählerschrank nachgerüstet werden. Das betrifft unter anderem Absicherungen im Zählerschrank. Diese Absicherungen haben eine Obergrenze, welche sich aus dem Gesamtverbrauch Ihres Haushaltes ergibt. Die sogenannten „stromintensiven Verbraucher“ sind Geräte die einen vergleichsweise hohen Verbrauch haben.

Welche stromintensiven Verbraucher gibt es?

- Wärmepumpen
- Durchlauferhitzer
- Elektrischer Warmwasser-Boiler
- Poolpumpen
- Fußbodenheizungen
- Saunas
- Wallboxen
- Stromheizungen

Für die Abrechnung der Einspeisevergütung muss Ihr aktueller Zähler in einen digitalen Zweirichtungszähler getauscht werden. Dieser besitzt eine maximale Absicherung von 63A. Der Elektromonteur ist verpflichtet diesen Zähler mit einer separaten Sicherung unterhalb des Zählers abzusichern. Bei einer zu hohen Bezugslast (30kW) kann diese Sicherung ausgelöst werden. Dies lässt sich vermeiden, indem nicht alle stromintensiven Verbraucher gleichzeitig betrieben werden. Sie müssen sich um nichts kümmern, wir übernehmen die Beantragung des Zweirichtungszählers für Sie.



Warum benötigen wir diese technischen Daten von Ihnen?

- Die Absicherungen eines Ferraris-Zählers liegt bei 100 A.
- Digitale Stromzähler haben eine Absicherung von 63 A.
- Die maximale Last pro Zähler beträgt ca. 30 kW (ein Haushalt verbraucht ca. 8 kW bis 14 kW).
- Die Leistungen Ihrer stromintensiven Verbraucher, die auf einem Zähler liegen, werden auf den Verbrauch Ihres Haushaltes addiert.

Ab einem Stromverbrauch von ca. 10.000 kWh ist eine genauere Prüfung Ihrer stromintensiven Verbraucher notwendig: Wie hoch ist der elektrische Leistungsbezug Ihres Verbrauchers in kW?

Um die technische Prüfung durchführen zu können, benötigen wir von Ihnen folgende Daten:

- Ein Foto des Typenschildes des Verbrauchers.
- Ein Foto Ihres Zählers inkl. Zählernummer auf dem der Verbraucher angeschlossen ist.
- Ein Foto der Absicherung unterhalb des Zählers (SLS-Schalter oder NH-Sicherung).

Wichtiger Hinweis:

Die bei Ihnen vorhandene Hauselektrik wird nach der Umbaumaßnahme – wie in Privathaushalten üblich – mit einem selektiven Leitungsschutzschalter von 35 A ausgestattet sein. Ein solcher Leitungsschutzschalter wird verwendet, um die Leitungen in Ihrem Haushalt vor Beschädigungen durch Erwärmung infolge zu hohen Stroms, also einer Überlast, zu schützen. Kommt es zu einer Überlast, weil Sie mehrere stromintensive Geräte gleichzeitig betreiben, löst der Leitungsschutzschalter aus und es unterbricht die Stromversorgung in Ihrem Haushalt. Um das zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, nicht alle stromintensiven Geräte wie z. B. Durchlauferhitzer, Sauna, Pool, etc., gleichzeitig zu betreiben.

Wenn Sie in Zukunft mehrere stromintensive Geräte gleichzeitig betreiben wollen, ist eine Erweiterung Ihrer Hauselektrik um einen Messwandler-Schrank nötig. Gerne machen wir Ihnen hierfür - je nach Verfügbarkeit - ein entsprechendes, kostenpflichtiges Zusatzangebot.

Bitte schicken Sie uns die oben genannten Daten und Bilder als Antwort auf diese E-Mail an kundenservice@homenergy.de.



Anlage 7: Aufklärung zu Ihrer Hauselektrik

Die Sichtprüfung Ihrer Hauselektrik durch unseren Mitarbeiter hat ergeben, dass keine Fehlerstromschutzeinrichtung (Residual Current Device – RCD) umgangssprachlich auch FI-Schutz-Schalter, vorhanden ist. Daher sind wir als Elektrofachbetrieb dazu verpflichtet, Sie darüber zu informieren, dass sich Ihre Hauselektrik nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik befindet.

Funktionsweise Fehlerstromschutzschalter

Kommt es in Ihrer Hauselektrik zu einem Defekt, beispielsweise in der Isolierung der Leiter, können Ströme auf metallische Gehäuse (Körperschluss) übertragen werden, wodurch bei Berührung der Stromkreis durch die berührende Person geschlossen wird (Verbindung zur Erde) und dies zu einer lebensgefährlichen Körperdurchströmung führen kann. Die Aufgabe eines RCD ist es, alle an dem RCD angeschlossenen Stromkreise zu überwachen. Dieses wird durch die Überprüfung der ausgehenden und ankommenden Ströme realisiert. Bei einem Fehlerfall, so wie oben im Beispiel bereits beschrieben, würde der RCD den Fehler innerhalb weniger Millisekunden erkennen und zum Schutz der berührenden Person die elektrische Anlage abschalten.

Bestandsschutz elektrischer Anlagen

Grundsätzlich besteht keine Nachrüstpflicht für ältere Anlagen (Bestandsschutz), wenn diese bislang keinen RCD haben. Seit 2007 wurde in der DIN VDE 0100-410 festgelegt, dass sanierte oder durch große Umbaumaßnahmen erweiterte Elektroinstallationen einen RCD vorweisen müssen. Wenn Sie uns beauftragen, dann führen unsere Leistungen gemäß Kaufvertrag über die Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage dazu, dass dann auch auf Ihre Hauselektrik der aktuelle Stand der Technik nach DIN VDE angewendet wird und der Bestandsschutz entfällt. Daher weisen wir Sie darauf hin, dass die Modernisierung Ihrer Bestandsanlage (aktuelle Hauselektrik inkl. Sicherungen im Zählerschrank oder der separaten Unterverteilung) nach der Durchführung unserer Leistungen erforderlich ist.

Leistungsumfang des Kaufvertrags und Absicherung der Photovoltaikanlage

Selbstverständlich werden wir die Leistungen aus unserem Vertrag gemäß dem aktuellen Stand der Technik, d.h. inklusive der Fehlerstromschutzeinrichtung, erbringen. Jedoch beinhaltet unser Auftrag nicht Modernisierung Ihrer Hauselektrik. Diese Leistung können wir Ihnen nicht anbieten. Wenden Sie sich dafür bitte an Ihren Hauselektriker.



Homenergy

500 € Empfehlungsprämie



Unsere Beratung hat Sie überzeugt?
Empfehlen Sie uns gerne weiter und sparen Sie mit
jeder Empfehlung weitere 500 €.

